



Apolda, 21.09.2009

Das Umweltamt des Kreises informiert über:

Das Verbrennen pflanzlicher Abfälle

Für den Kreis Weimarer Land (außer Stadt Bad Sulza und Gemarkung Mellingen) wird im Herbst 2009 folgender Brennzeitraum festgelegt:

12.10.2009 – 17.10.2009 und 19.10.2009 – 24.10.2009
Montag bis Samstag von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Generelle Brennverbote gelten:

1. an Sonntagen und Feiertagen,
2. in der Stadt Bad Sulza, einschließlich der Ortsteile Bergsulza, Sonnendorf und Oberneusulza,
3. in der Gemarkung Mellingen (Ausnahme: Brandplatz),
4. auf gewerblich genutzten Flächen.

Anzeigepflicht:

Bei der örtlich zuständigen Kommune (Bürgerbüro/Ordnungsamt) ist eine Anzeige der Feuer spätestens zwei Werktage vor Beginn erforderlich. Aufgrund der unten aufgeführten Bedingungen kann die örtliche Ordnungsbehörde das Verbrennen untersagen.

Pflanzliche Abfälle können auch kostenpflichtig an den Kompostanlagen Bad Berka, OT Böttelborn bzw. Umpferstedt/Süßenborn sowie bei den Firmen Tönsmeier (Apolda) und AVT (neben Deponie Küchelgrube, Apolda) abgegeben werden.

Für Kleingartenanlagen empfiehlt es sich, an einem Tag auf einem geeigneten Brandplatz in der Anlage unter Aufsicht der jeweiligen Vorstände das Verbrennen durchzuführen.

Das Umweltamt weist ausdrücklich darauf hin, dass der Missbrauch derartiger Feuer zur Entsorgung anderer als pflanzlicher Abfälle nach wie vor den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllt und mit einem Bußgeld geahndet wird.

Beim Verbrennen sind entsprechend der Pflanzenabfall-Verordnung folgende Bedingungen einzuhalten:

- Sicherheitsabstand einhalten
 - 1,5 km zu Flugplätzen
 - 50 m zu öffentlichen Straßen
 - 100 m zu Lagern/Betrieben, die mit brennbaren/explosiven Stoffen hantieren
 - 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen bzw. entzündlichem Bewuchs

- 100 m zu Waldflächen (Waldbrandwarnstufe kleiner als 2)
 - 15 m zu Gebäuden mit brennbaren Verkleidungen
 - 5 m zur Grundstücksgrenze
-
- Vermeiden von Sichtbehinderungen auf Straßen
 - Lauf darf nicht verbrannt werden
 - Vermeidung von Belästigungen der Nachbarschaft bzw. der Allgemeinheit, Berücksichtigung der Windrichtung und –ge-schwindigkeit
 - kurz vor dem Verbrennen ist das Brennmaterial umzuschichten (Schutz von Kleinstlebewesen)
 - Verbrennungsstelle beaufsichtigen, ablöschen, nachkontrollieren
 - Entzünden des Feuers ohne Brandbeschleuniger

Rückfragen unter: Landratsamt Weimarer Land
Umweltamt
Alexander von Gawlowski
03644/ 540 695

Kontakt: Landratsamt Weimarer Land
Pressestelle, Silke Schmidt
Telefon: 03644/540110
Fax: 03644/540115
E-Mail: pressestelle@lraap.thueringen.de